

Regelwerkversion gültig ab	2-0 01.03.2019	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse verfügbare Sprachen	intern I-SQU-SI --- DE, FR, IT
Betroffene Divisionen Spezifische Empfänger / Verteiler Ersatz für Zuordnung	Infrastruktur Alle OE Div. Infrastruktur, K-SQ, P-OP-QSU, G-QSU, IM-QS Regelwerkversion 1-0 Gemäss Ziffer 1.3.		

Umgang mit Asbest bei der Division Infrastruktur

Inhalt

Änderungsverzeichnis	1
1. Allgemeines	2
1.1. Ausgangslage, Ziele	2
1.2. Geltungsbereich, Anwender	2
1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente	2
2. Asbest	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Gesetzliche Regelung	3
3. Asbest – Organisation Infrastruktur	4
3.1. Fachbus Asbest Infrastruktur	4
3.2. Aufgabenbeschrieb GB	4
3.3. Gesicherte Asbestfunde	4
3.4. FAQ	4
3.5. Checklisten	4
3.6. Intranet	5
3.7. Internet	5

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
2-0	Alle	Links überarbeitet. SharePoint Links eingefügt
1-0	Alle	Neu, Erstausgabe

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage, Ziele

Asbest kann sich bei der Division Infrastruktur in verschiedensten Anlagen und Objekten befinden (Aufzählung nicht abschliessend).

- Gebäude
- Rollmaterial
- Tunnel
- Brücken
- Kabelkanäle
- Maschinen

Die Weisung [K161.3](#) definiert Ansprechpersonen, Pflichten von Mitarbeitenden und Führungskräften und legt konzernweit Risiken und Vorgehen im Umgang mit Asbest dar.

Die Detailregelung ist in der Verantwortung der Divisionen.

Diese Ausführungsbestimmungen spezifizieren die Weisung für die Division Infrastruktur. Es wird eine einheitliche Vorgehensweise definiert. Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten sind geregelt und werden aktiv eingefordert.

Ziel ist die Gewährleistung eines professionellen Umgangs mit Asbest und die Regelung von Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten bei SBB Infrastruktur.

1.2. Geltungsbereich, Anwender

Alle OE der Division Infrastruktur.

Die Regelung gilt für alle Mitarbeitenden, Personen die Arbeiten gemäss Ziffer 1.1. bei der Division Infrastruktur ausführen oder beauftragt werden.

1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente

- [1] [UVG, VUV, ChemRRV, VeVA](#)
- [2] [EKAS- Richtlinie 6503](#)
- [3] [Konzernweisung K161.3](#)
- [4] [SMS - Sicherheitsmanagementsystem-Handbuch der Infrastruktur](#)
- [5] [Entsorgungshandbuch der SBB - I](#)

2. Asbest

2.1. Allgemein

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene natürlich vorkommende, faserförmige Silikat-Mineralen, die auch in der Schweiz in bestimmten Gesteinen vorkommen. Vielfach zu finden ist Asbest als Armierungsfaser in Asbestzement, aber auch in älteren Eisenbahnfahrzeugen.

Asbest ist gegen Hitze bis etwa 1000 °C, schwache Säuren sowie viele Chemikalien sehr widerstandsfähig und hat eine höhere Zugfestigkeit als Stahldraht. Es ist verrottungsfest, mit Zement sehr gut mischbar und weist eine hohe Dämmung auf. Durch die Feinheit der Fasern ist das Material sehr langlebig. Asbest konnte sich in der Werftindustrie für die Schifffahrt, in der Brandschutz, Wärmedämmung, der Bahn-, Bau- und Autoreifenindustrie sowie für Textilien im Bereich des Arbeitsschutzes und der Filtration durchsetzen.

Bei unsachgemäßem Umgang mit Asbest und der Bearbeitung (z. B. spanabhebend, mit schnelllaufenden Maschinen) asbesthaltiger Materialien werden Asbestfasern freigesetzt. Fasern mit einer Faserlänge von größer als 5 µm, einem Durchmesser von max. 3 µm und einem Längen-/Durchmesser-Verhältnis von mindestens 3:1 können in die Alveolen der Lunge gelangen und schon bei geringer Belastung die Entstehung von Krebserkrankungen der Lunge fördern.

2.2. Gesetzliche Regelung

Am 1. März 1989 ist in der Schweiz ein weitgehendes Asbestverbot in Kraft getreten. Es umfasst heute sowohl die Verwendung von Asbest als auch die Abgabe, die Einfuhr und die Ausfuhr asbesthaltiger Zubereitungen und Gegenstände ([Anhang 1.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005, SR 814.81](#)).

Das Asbestverbot bedeutet, dass bei neuen Produkten kein Asbest mehr eingesetzt werden darf. Bestehende Produkte, Gebäude, Bauten aber auch Bahnwagen mit darin verbaute Komponenten wurden mit dem Asbestverbot nicht automatisch saniert und stellen daher eine „Altlast“ dar.

Innerhalb der SBB gelten nebst den gesetzlichen Grundlagen auch die anerkannten Richtlinien von [EKAS \(6503\)](#) und die Weisung [K161.3](#) (Umgang mit Asbest).

3. Asbest – Organisation Infrastruktur

Die SBB- Fachverantwortung zum Thema Asbest liegt beim SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin). So ist gewährleistet, dass die Koordination und das Know-how zum Thema Asbest konzernweit einheitlich sichergestellt ist.

Den Verantwortlichen der jeweiligen Divisionen obliegen die detaillierte Planung, Umsetzung, Schulung/ Ausbildung sowie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

3.1. Fachbus Asbest Infrastruktur

Um innerhalb Infrastruktur das Thema Asbest fachlich zu bearbeiten, wird ein Fachbus Asbest Infrastruktur, unter der fachlichen Leitung von SQU-SI gebildet. SQU-SI stellt dabei die Verbindung zum Konzern, SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin), sicher.

Der Fachbus tagt nach Bedarf (jedoch mind. einmal pro Jahr zum Vorstellen der Fälle). Der Fachbus kann durch SQU-SI gleichermassen einberufen werden, wie durch die einzelnen GB.

Die namentlich genannten Mitglieder vom Fachbus sind für SQU-SI das Eingangstor zu den Organisationseinheiten für Asbestthemen.

3.2. Aufgabenbeschrieb GB

Um eine sachliche Behandlung innerhalb der Infrastruktur zu gewährleisten, sind im Anhang A die Aufgaben Kompetenzen und Verantwortungen dargestellt.

3.3. Gesicherte Asbestfunde

Infrastruktur SQU-SI führt eine übergeordnete Liste mit gesicherten Asbestfunden. Die Liste kann anderen Divisionen auf Anfrage zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden und unterstützt so die überdivisionale Bearbeitung dieser Thematik.

3.4. FAQ

Den Mitarbeitenden und Vorgesetzten steht eine FAQ zur Verfügung, welche die wichtigsten Fragen zur Asbestthematik beantwortet.

Die FAQ wird zentral von SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin) zur Verfügung gestellt und geführt.

Suchbegriff Intranet „Asbest“

- [Link](#) oder [Link](#) zu SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin) „Asbest – ein gesundheitsschädigender Stoff“
- [Link](#) oder [Link](#) zur FAQ

3.5. Checklisten

Den Mitarbeitenden und Vorgesetzten stehen Checklisten ([Link](#) oder [Link](#)) zur Verfügung, welche eine

- Erstabklärung
- Voruntersuchung
- Detailuntersuchung
- Sofortmassnahmen
- Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung
- Sanierung

geführt abarbeiten lassen.

Die Checklisten ([Link](#) oder [Link](#)) werden von SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin) übergeordnet zur Verfügung gestellt.

3.6. Intranet

Im Intranet wird von SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin) eine spezielle Asbestseite ([Link](#) oder [Link](#)) zur Verfügung gestellt. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verlinkungen verfügbar. Ebenso ist eine FAQ und diverse Checklisten vorhanden. Zudem ist eine SBB- spezifische Schulung aufgebaut und wird durch die Fachbereiche geschult.

3.7. Internet

Im Internet können weiterführende Informationen bezogen werden. Folgende Schulungsunterlagen und Publikationen sind bei der SUVA verfügbar

Bestellnummer

2891	(Asbest in Innenräumen. Dringlichkeit von Massnahmen)
84024	(Asbest erkennen - richtig handeln)
84043	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln - Schreiner)
84047	(Asbesthaltige Materialien an der Gebäudehülle)
84052	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Maler)
84053	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Gebäudetechnik)
84057	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Holzbau)
84059	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Elektrizitätsunternehmen)
84060	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Holch- Tiefbau)
84063	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Plattenleger)
88254	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Elektrofachleute)
311-384	(Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Hauseigentümer)

Sowie die Lernprogramme

<http://lernprogramme-lwr.suva.ch/asb/de>

Zusätzliche Informationen und Publikationen zu finden auf der Webseite

<http://www.suva.ch/asbest>

<http://www.forum-asbest.ch>

http://www.forum-asbest.ch/publikationen_fa.htm

I-SQU-SI

sig. Hanspeter Stoll

Leiter Sicherheit

I-SQU-SI

sig. Christian Leuenberger

Fachleiter AS/GS

Anhang A: Übersichtstabelle Tätigkeiten Asbest

Aufgaben	GB									Bemerkung
	SQU-SI	I-AT	I-PJ	I-IH	I-ESP	ESP-FFM	ESP-LOG	I-EN	I-B	
										◆ = Stellvertretung zu SQU- SI
Arbeitsgruppe Asbest BGM	●					◆				SQU-SI vertritt Infra in der Arbeitsgruppe Asbest BGM. ESP-FFM stellt den Stellvertreter
Ansprechpartner für GB	●					◆				Fach- und Sozialkompetente Beratung und Unterstützung
Ansprechpartner SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin), Konzern und anderen Divisionen	●					◆				Klären und delegieren von Aufgaben
Führt des Fachbus Asbest Infra	●					◆				Delegation von Aufgaben und Abklärungen an GB zum Thema Asbest
Stellt namentlich einen Vertreter für die Fachbus Asbest Infra		●	●	●	●			●	●	Der Fachbus tagt nach Bedarf. Bei Abwesenheit ist ein StV zu entsenden
Zielgerichtete Asbestabklärung von verdächtigen Objekten		●	●	●	●	●	●	●	●	Konsultation Anlageneigner, Abgleich mit Liste der gesicherten Asbestfunde, Anordnung von Probeentnahmen. AS/GS ist einzuhalten
Melden von Asbestobjekten an SQU-SI		●	●	●	●	●	●	●	●	Aufnahme der Daten in die Liste der gesicherten Asbestfunde
Pflegen der Liste für gesicherte Asbestfunde	●					●				
Definiert Schulung und Ausbildung Infra in Absprache mit SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin)	●									
Kommuniziert einen Asbestverdacht, -fund aktiv	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Die betroffenen Stellen (inkl. Partner wie z.B. P-OP) müssen informiert sein.
Erstellt Vorgaben / Arbeitsanweisungen für Umgang mit asbesthaltigen Anlagen / Materialien an eigenen Anlagen		●	●	●	●	●	●	●	●	stellt diese bei Bedarf zur Verfügung. Freigabe nach Absprache / Abgleich mit SQU-SI und SBB HR-AGS-SSE/GSP (Arbeitsmedizin)
Entnimmt/veranlasst Proben an verdächtigen Anlagen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Konsultation Anlageneigner, Abgleich mit Liste der gesicherten Asbestfunde, Anordnung von Probeentnahmen unter Berücksichtigung und Einhaltung der Arbeitssicherheit
Entsorgt asbesthaltiges Material							●			unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorgaben und EN ISO 14001
Kennt die Asbestvorkommen in den eigenen Anlagen / Fahrzeuge / Gebäude		●			●	●	●	●	●	
Kennt die Asbestvorkommen in den eigenen Arbeitsmitteln				●						
Organisation der fachgerechten Sanierung und Entsorgung		●	●	●	●	●	●	●	●	In Absprache mit den Partnern (ESP-LOG)
Verantwortlich für die fachgerechte Behandlung der Asbestvorkommen im eigenen Bereich / Anlagen / Fahrzeugen		●	●	●	●	●	●	●	●	
Unterstützt und berät die GB in Fragen Asbest	●									SQU- SI übergeordnet, SQU-Reg operativ